TOP

Jugendhilfeausschuss	24.11.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	255/2015-6
Stand	09.04.2015

Betreff Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung von 2 auf 4 Gruppen, Schulstr. 8, 53332 Bornheim-Kardorf

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung der Maßnahme gemäß dem dargelegten Sachverhalt und dem beigefügten Konzept.

Sachverhalt

Der Katholische Kirchengemeindeverband ist Träger der zweigruppigen Tageseinrichtung für Kinder in Bornheim-Kardorf, Schulstraße 8. Die Stadt ist Eigentümerin des Grundstücks nebst aufstehenden Gebäuden. Im Rahmen des Ausbauprogramms von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (U3) wird die Stadt das bestehende zweigruppige Kindergartengebäude zu einem viergruppigen Kindergartengebäude ausbauen. Der Träger hat sich bereit erklärt, zwei weitere, von der Stadt teilweise sonderfinanzierte Gruppen einzurichten.
Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.09.2014 (Vorlage 499/2014-4) die Sonderfinanzierung der zusätzlichen Gruppen beschlossen.

Dem Bodengutachten vom 16.01.2015 folgend, muss eine besondere Art der Gründung ausgeführt werden, da der anstehende Boden nicht standfest ist und Sickerwasser erwartet wird. Der vorgefundene Boden muss auf jeden Fall bis zur Fundamentsohle des Bestandsgebäudes ausgetauscht werden, außerdem macht die interne Organisation des Gebäudes, eine neue Kellertreppe unumgänglich. In der Kalkulation ist die Erstellung eines Kellers (ohne Innenausbau) etwas kostengünstiger als die Arbeiten für den Bodenaustausch und die zusätzlich notwendigen Arbeiten bis zu den Fundamenten (abschnittweise Verdichtung alle 40 cm Höhe) beim Bau ohne Keller. Bei der Planung wurde der Grundriss optimiert, um das Bauvolumen möglichst zu reduzieren. Dies und die Verzögerung des Bauvorhabens durch die langwierigen Verhandlungen mit dem Träger führen zu erheblichen Mehrkosten.

Im Haushalt 2014 wurde für die Maßnahme lediglich ein geschätzter Kostenansatz von 750.000 € vorgesehen.

Die Plankosten werden auf ca. **975.000**,- € brutto beziffert, diese sind wie folgt aufgeschlüsselt:

KGr. 300, Baukonstruktion	561.500 €
KGr. 400, Techn. Anlagen	111.000 €
KGr. 700, Nebenkosten	174.000 €
	846.500 €
15 % Kostenrisiko	126.975 €
Gesamt	**973.475 €**

Sobald die Baugenehmigung erteilt ist, kann etwa ein Jahr später mit der Fertigstellung gerechnet werden, (Ausschreibung, Auftragsvergaben und Bauzeit).
Voraussetzung für die Einhaltung des zeitlichen Ablaufs ist jedoch, dass keine unvorhersehbaren Störungen im Ablauf auftreten und die, für die Projektsteuerung notwendige Personalkapazität kontinuierlich und uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Finanzielle Auswirkungen

In der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft stehen dem Projekt 5.000251 Kita U3-Ausbau insgesamt Mittel in Höhe von 1.892.716 € zur Verfügung. Nach Abzug der Plankosten bzw. Ausgaben für die anderen U3-Projekte verbleiben noch **735.796 €** für die Erweiterung der Kita Kardorf. Im Nachtragshaushalt 2015/16 sind 300.000 € eingestellt, so dass das Budget für alle U3 Maßnahmen auskömmlich ist.

Anlagen zum Sachverhalt

Grundriss EG
Grundriss UG
Grundriss OG
Lageplan
Konzept